

Urnenwahlgrabstätte für Beisetzungen in der Erde

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahre ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form informiert. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Die Beisetzung von bis zu 4 Urnen ist möglich.
- Das Grabbeet ist von den Grabberechtigten nach spätestens 9 Monaten anzulegen und zu pflegen.
- Es kann ein **Grabmal** errichtet werden. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich. Nach Ablauf des Grabrechts wird der Grabstein auf Wunsch kostenlos von der Friedhofsverwaltung entfernt.



Gebühren:

Bestattung: 1.006 Euro
Grabnutzung: 1.698 Euro

Genehmigung eines Grabmals: 100 Euro bzw. 133 Euro je nach Größe

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.